

22/163 A

163 A

[1752 August]

A

ENTGEGNUNGEN [VON HPTM. BEAT JAKOB BRANDENBERG] ZUR MISSIVE
URIS AN DEN KOENIG [BEIDER SIZILIEN, KARL IV.]

-
1. "Qua ex fraude et mendacio constare tota videtur" und nach dem, was selbst Landesfürsprech [Johann Josef] Schmid sowohl schriftlich als auch mündlich bezeugt habe, sei es "faul und faltsch", wenn man dem Fünfzehnergericht ausser den "Arrests Puncten" noch etwas anderes anhängig machen wolle.¹
 2. Allen Mitgliedern des Ausschusses sei bekannt, dass er, [Beat Jakob Brandenburg], Oberst [Karl Florian] Jauch dreimal als Lügner entlarvt habe. Wie könne man da noch sagen, dieser sei unschuldig.
 3. "Das aber der Laedierte nebst seinen mitverpünteten Orthen" nicht das Recht haben solle, über den Obersten "die extrema zu tentiren", sehe er nicht ein. In dieser Angelegenheit sollte Uri die drei Abschiede von 1668, 1698 und 1750 konsultieren², habe es doch auch im Fall um Marschall [Josef Anton] Tschudi "causam communem gemacht".³
Zudem sei das Regiment Jauch nicht allein von Uri sondern auch von andern Orten "avouiert" worden, was auch aus einem Schreiben vom 27. September 1747⁴ hervorgehe, worin es den Obersten ermahne, die Kompagnien wieder herzustellen, weil sonst die andern Orte reklamieren würden.
 4. Er habe sich nicht mit Hilfe Hptm. Corrodis bei Landammann [Franz Maria Leonz] Crivelli "licenzieren lassen, mit Verdeüten, das Ich mich auf letsten abscheidt beziehe und die appellation an lobl. orth stellen werde".
 5. Das Bittschreiben [Uris] an den König [Karl IV.], die übrigen Orte nicht anzuhören, sei eine "enorme sach". Sie, die kath. Orte, müssten nun Ehre und Ansehen wiederherstellen. Aus allem aber spüre man die "allmacht" Jauchs, die aus einem souveränen Stand einen "Supplicanten" mache.

1) vgl. EA VII 2, 92/93 b

2) vgl. ebenda

3) vgl. ebenda 84 a

4) vgl. ebenda 109 a

Geschrieben von Beat Jakob Brandenburg
AH 22, 308¹

164

1752 Oktober 12.

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] SCHWYZ UND NIDWALDEN
AN [LANDAMMANN UND RAT VON] URI

Ueber das Schreiben, welches sie im Verein mit Zug am 15. Juni an Oberst [Karl] Florian Jauch gerichtet, das aber nicht an Jauch ausgehändigt, sondern von ihnen [Uri] erbrochen worden sei, seien sie offenbar sehr bestürzt. Sie, Schwyz, Nidwalden und Zug, aber hätten noch viel mehr Grund, sich über ihre Antwort vom 19. [August] empört zu zeigen, hätten sie doch das "ohneröffnete Schreiben mit einem wohl Verdienten Verweis" an Jauch zurücksenden können.

Dass sie einem einzelnen, "der doch, wie, wer und was Er ist, in halber welt bekandt", mehr Respekt und Achtung entgegenbrächten als drei eidg. Ständen, habe sie sehr gekränkt; vor allem wenn man bedenke, dass sie, [die Absender], in keiner Weise gegen ihre immer wieder hervorgestrichenen "independenten Rechten" verstossen hätten. "Dann seind Ihr independent so seind wir es ebenmässig."

Obwohl sie, Schwyz und Nidwalden, von dieser Affäre nicht direkt betroffen seien, werde sie nichts von dem gegen Oberst Jauch gefassten Beschluss abbringen. Hierin werde man sich gleich verhalten wie ehemals in der Angelegenheit des Marschalls [Josef Anton] Tschudi. Damals habe man ihnen zuliebe - obwohl Zug auf der Gegenseite gestanden - die gleiche freundeidg. Haltung gezeigt. Deshalb werde man auch jetzt nicht ruhen, bis dem Stand Zug volle Genugtuung widerfahren sei. Dieser Gerichts-